

KOMPASS für Berufsrückkehrende im Kreis Unna



Netzwerk W Kreis Unna

- ist ein Bündnis von Akteurinnen und Akteuren im Fachgebiet Berufsrückkehr
- will die Informationslage von Berufsrückkehrenden verbessern
- informiert zum beruflichen Wiedereinstieg unter www.frau-und-beruf-kreis-unna.de

Netzwerkpartner/innen

- Koordinierungsstelle Frau und Beruf Kreis Unna
- Gleichstellungsbeauftragte der Kommunen und des Kreises Unna
- Beauftragte für Chancengleichheit der Agenturen für Arbeit Dortmund und Hamm
- Jobcenter Kreis Unna
- Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing Stadt Bergkamen
- Stiftung Weiterbildung Kreis Unna

Impressum

Herausgeber

Foto | Titelseite

Gestaltung | Druck

Stand

Netzwerk W Kreis Unna

aboutpixel.de © Konstantin Gastmann

Kreis Unna | Hausdruckerei

Januar 2011

Inhalt

1. Berufsrückkehr	4
2. Beratungsstellen	5
2.1. Gleichstellungsbeauftragte im Kreis Unna	5
2.2. Koordinierungsstelle Frau und Beruf Kreis Unna.....	6
2.3. Agentur für Arbeit Dortmund und Hamm.....	6
2.3.1. Beauftragte für Chancengleichheit	7
2.4. Jobcenter Kreis Unna.....	7
2.5. Stiftung Weiterbildung	8
2.6. Stadt Bergkamen: Wirtschaftsförderung & Stadtmarketing	8
Das beruflich orientierte Beratungsangebot für Bergkamener Frauen und Mädchen	
3. Förderung der beruflichen Weiterbildung	9
3.1. Bildungsgutschein – Förderung durch die Agentur für Arbeit.....	9
3.2. Bildungsprämie	9
3.3. Bildungsscheck NRW.....	10
3.4. BAföG – Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz	10
3.5. Förderung des Beruflichen Aufstiegs nach dem	11
Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)	
4. Anhang	12
Empfehlenswerte Internetseiten: Wiedereinstieg	

1. Berufsrückkehr

Es gibt viele Gründe wieder in den Beruf zurück zu kehren. Spaß an der Arbeit, soziale Kontakte oder finanzielle Absicherung – warum auch immer Sie sich entschieden haben zurück zu kehren, dieser Kompass soll Ihnen dabei behilflich sein.

Sie finden wissenswerte Informationen zu möglichen Anlaufstellen rund um den beruflichen Wiedereinstieg. Zusätzlich erhalten Sie einen Überblick über Fördermöglichkeiten beruflicher Weiterbildung und Servicetipps mit Broschüren und empfehlenswerten Internetseiten.

Viel Spaß beim Stöbern und viel Erfolg auf Ihrem Weg zurück in den Beruf.

Wann bin ich Berufsrückkehrerin oder Berufsrückkehrer?

Im Sozialgesetzbuch III (SGB III) ist definiert, unter welchen Voraussetzungen Personen als Berufsrückkehrende gelten. Wenn Sie ihre Erwerbstätigkeit, Arbeitslosigkeit oder eine betriebliche Berufsausbildung aufgrund der Betreuung und Erziehung von aufsichtsbedürftigen Kindern oder der Betreuung von pflegebedürftigen Angehörigen mindestens ein Jahr lang unterbrochen haben und innerhalb einer angemessenen Zeit (ein Jahr) wieder in die Erwerbstätigkeit zurückkehren wollen, gehören Sie zum Personenkreis der Berufsrückkehrenden. Wenn Sie Kinder erziehen, sollten Sie sich vor dem 16. Geburtstag des jüngsten Kindes arbeitslos melden. Berufsrückkehrende sind auch diejenigen, die während der Berufsunterbrechung ohne Beeinträchtigung der Betreuung eine geringfügige Beschäftigung ausüben oder eine kurzzeitige Maßnahme besuchen.

Mit einer Arbeitslosmeldung eröffnen sich Ihnen verschiedene Beratungs- und Fördermöglichkeiten. Arbeitslose – auch ohne Leistungsbezug – müssen folgende Bedingungen erfüllen:

- Sie müssen dem Arbeitsmarkt für mindestens 15 Stunden in der Woche zur Verfügung stehen.
- Sie müssen Ihren Pflichten zur Beendigung der Arbeitslosigkeit nachkommen. Das bedeutet, es wird von Ihnen erwartet, dass Sie eigenverantwortlich nach einer Beschäftigung suchen und dass Sie bereit sind, eine zumutbare Beschäftigung aufzunehmen oder an einer beruflichen Eingliederungsmaßnahme teilzunehmen.

Eine Verpflichtung, sich bei der Agentur für Arbeit zu melden, besteht nicht. Sie entscheiden selbst, ob Sie sich arbeitslos melden. Ihre Rückkehr können Sie auch eigenständig und unabhängig von einer Institution gestalten.

Beachten Sie:

Wenn Sie Arbeitslosengeld II beziehen, ist das Jobcenter Kreis Unna in Ihrer Kommune für Sie zuständig.

Unser Tipp:

Die **Beauftragten für Chancengleichheit** der Agenturen für Arbeit Hamm und Dortmund bieten regelmäßig Informationsveranstaltungen speziell zum Thema Berufsrückkehr an. Nutzen Sie diese Informationsveranstaltungen bevor Sie sich bei der Agentur für Arbeit melden, um sich möglichst gut vorzubereiten.

Auch die **Koordinierungsstelle Frau und Beruf Kreis Unna** berät Sie zum beruflichen Wiedereinstieg im Anschluss an die Elternzeit, nach Kindererziehung oder Angehörigenpflege.

2. Beratungsstellen

2.1. Gleichstellungsbeauftragte im Kreis Unna

In jeder Kommune im Kreis Unna gibt es eine Gleichstellungsbeauftragte. Mit ihrer Arbeit tragen Gleichstellungsbeauftragte dazu bei, die im Grundgesetz verankerte Gleichberechtigung von Frauen und Männern auf der kommunalen Ebene zu verbessern. Sie wirken mit bei allen Vorhaben und Maßnahmen der Kommunen, die die Belange von Frauen berühren. Auch wenn Maßnahmen Auswirkungen auf die Gleichberechtigung von Frau und Mann und die Anerkennung ihrer gleichberechtigten Stellung in der Gesellschaft haben, werden Gleichstellungsbeauftragte beteiligt. Sie spüren Gleichstellungsdefizite auf, wirken auf deren Abbau hin und initiieren, fördern und entwickeln Strukturveränderungen zur Verbesserung der Situation von Frauen und Mädchen in ihrer Stadt/Gemeinde.

Für Berufsrückkehrende kann die Gleichstellungsbeauftragte eine erste Anlaufstelle sein: In unterschiedlichen Lebenslagen, wie zum Beispiel Wiedereinstieg, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Trennung/Scheidung oder auch Gewalt in Beziehungen bietet sie Ihnen erste Unterstützung an und nennt Ihnen weiterführende Beratungsstellen oder Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner.

Gleichstellungsbeauftragte im Kreis Unna beteiligen sich als Partnerinnen im Netzwerk Frau und Beruf Kreis Unna. Es hat sich zum Ziel gesetzt, die Informationslage von Berufsrückkehrenden zu verbessern und ihnen einen Überblick über die Angebote im Kreis Unna zu geben. Durch die Vernetzung von Beratungsstrukturen, regionalen Austausch und Absprache gemeinsamer Veranstaltungen wollen die Beteiligten im Netzwerk W Kreis Unna darüber hinaus mehr Berufsrückkehrende erreichen und ihre Beratungsangebote verbessern.

Weiterführende Informationen zur Gleichstellung im Kreis Unna

- www.gleichstellungfraumann.kreis-unna.de

Kommune	Name	Adresse	E-Mail Internet	Fon
Bergkamen	Martina Bierkämper	Rathausplatz 1 59192 Bergkamen	m.bierkaemper@bergkamen.de www.bergkamen.de	02307 965-339
Bönen	Gisela Kalt-Sponheuer	Am Bahnhof 2 59199 Bönen	gisela.kalt-sponheuer @boenen.de www.boenen.de	02383 933255
Fröndenberg/ Ruhr	Birgit Mescher	Bahnhofstraße 2 58730 Fröndenberg/Ruhr	b.mescher@ froendenberg.de www.froendenberg.de	02373 976-306
Holzwickede	Christel Hauske	Allee 5 59439 Holzwickede	c.hauske@holzwickede.de www.holzwickede.de	02301 915105
Kamen	Martina Grothaus	Rathausplatz 1 59174 Kamen	martina.grothaus@ stadt-kamen.de www.stadt-kamen.de	02307 1481700
Lünen	Ellen Pilzecker	Willy-Brandt- Platz1 44534 Lünen	ellen.pilzecker.04@luenen.de www.luenen.de	02306 1041387
Schwerte	Birgit Wippermann	Rathausstraße 31 58239 Schwerte	gleichstellung@ stadt-schwerte.de www.schwerte.de	02304104-691
Selm	Frauke Lünstroth	Adenauerplatz 2 59379 Selm	f.luenstroth@stadtselm.de www.selm.de	02592 69102
Unna	Josefa Redzepe	Rathausplatz 1 59423 Unna	josefa.redzepe@ stadt-unna.de www.unna.de	02303 103-555
Werne	Martina Eden-Hetberg	Konrad- Adenauer-Platz 1 59368 Werne	m.eden-hetberg@werne.de www.werne.de	02389 71-222
Kreis Unna	Sengül Ersan	Friedrich-Ebert- Straße 17 59425 Unna	senguel.ersan@ kreis-unna.de www.kreis-unna.de	02303 27-1717

2.2. Koordinierungsstelle Frau und Beruf Kreis Unna

Die Koordinierungsstelle Frau und Beruf Kreis Unna ist Anlaufstelle für Berufsrückkehrende und Unternehmen aus dem Kreis Unna. Unser Auftrag ist die Förderung der Beschäftigungspotenziale von Frauen und die Umsetzung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Unser Serviceangebot für Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger

- Wir beraten Berufsrückkehrende und Frauen und Männer in Elternzeit in Fragen der beruflichen Entwicklung und Weiterbildung und geben konkrete Hilfestellungen für den Wiedereinstieg.
- Wir erarbeiten mit Ihnen gemeinsam Strategien zur Berufsrückkehr und zum Erhalt der beruflichen und betrieblichen Qualifikation.
- Wir informieren Sie über Fördermöglichkeiten, bedarfsgerechte Weiterbildung und Kinderbetreuung.
- Wir geben Tipps zur Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Pflege von Angehörigen.
- Wir nennen Ihnen Ansprechpartner auf dem Weg in die Selbstständigkeit.
- Wir führen regelmäßig Informationsveranstaltungen in den Kommunen des Kreises Unna durch.
- Wir informieren und beraten Unternehmen zur Umsetzung von Familienfreundlichkeit und Chancengleichheit im Betrieb.

Weiterführende Informationen

- www.frau-und-beruf-kreis-unna.de
Hier finden Sie Informationen für Berufsrückkehrende im Kreis Unna, Veranstaltungshinweise und eine Checkliste für Mitarbeiterinnen zur Gestaltung des beruflichen Aus- und Wiedereinstiegs.

■ ■ ■ **Koordinierungsstelle Frau und Beruf Kreis Unna**

Anke Jauer
Friedrich-Ebert-Straße 19 | 59425 Unna
Fon 02303 27-4090
E-Mail aj@wfg-kreis-unna.de
www.wfg-kreis-unna.de

2.3. Agentur für Arbeit

Bürgerinnen und Bürger finden bei der Agentur für Arbeit unter anderem Unterstützung bei der Suche nach einem Arbeitsplatz. Fachkräfte der Arbeitsagentur beraten und vermitteln. Falls erforderlich, wird geprüft, ob weitere Hilfen, zum Beispiel Qualifizierungsmaßnahmen, in Frage kommen.

Das Internetportal der Bundesagentur für Arbeit bietet vielfältige Informationen, unter anderem die größte JOBBörse Deutschlands und die Weiterbildungsdatenbank KURSNET.

Für Berufsrückkehrende bieten die Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt ein besonderes Beratungs- und Informationsangebot. Darüber hinaus können Sie die weiteren Angebote der Agentur für Arbeit nutzen. Setzen Sie sich hierzu mit der für Sie zuständigen Geschäftsstelle in Verbindung.

Wo muss ich mich melden?

■ **Wohnort: Bergkamen, Kamen und Werne**

Bitte melden Sie sich in der Geschäftsstelle in Kamen | Ostring 19 | 59174 Kamen

■ **Wohnort: Bönen, Fröndenberg/Ruhr, Holzwickede und Unna**

Bitte melden Sie sich in der Geschäftsstelle in Unna | Nordring 14-18 | 59423 Unna

■ **Wohnort: Lünen oder Selm**

Bitte melden Sie sich in der Geschäftsstelle in Lünen | Münsterstraße 45 | 44534 Lünen

■ **Wohnort: Schwerte**

Bitte melden Sie sich in der Geschäftsstelle in Schwerte | Hüsingstraße 2 | 58239 Schwerte

Telefonisch erreichen Sie die Agentur für Arbeit unter der zentralen Rufnummer 01801 555111

* Festnetzpreis 3,9 Ct/Min; Mobilfunkpreise höchstens 42 Ct/Min

2.3.1. Beauftragte für Chancengleichheit

Die Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) Sladjana Mitrovic (Agentur für Arbeit Dortmund) und Martina Leyer (Agentur für Arbeit Hamm) informieren und beraten zu übergeordneten Fragen der Frauenförderung, der Gleichstellung von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt sowie der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Zum Thema Wiedereingliederung nach der Familienphase bieten sie regelmäßig Informationsveranstaltungen an. Termine finden Sie unter Veranstaltungen auf der Internetseite der Agentur für Arbeit, Thema »Chancengleichheit«.

Weiterführende Informationen:

- www.arbeitsagentur.de

Broschüren der Agentur für Arbeit:

- Zurück in den Beruf – Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt
- Wegweiser Frau und Beruf – Informationen, Antworten, Tipps
- Erfolgreich wieder einsteigen – Ein Leitfaden für Berufsrückkehrende
- durchstarten – Familie und Beruf
- Flexible Arbeitszeiten – Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Merkblatt 18: Frau und Beruf – Fragen, Antworten und Tipps

Sie erhalten die Broschüren über den Bestellservice für Publikationen der Agentur für Arbeit.

■ ■ ■ Agentur für Arbeit Dortmund

Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt

Sladjana Mitrovic

Steinstraße 39 | 44147 Dortmund

Fon 0231 842-1272

E-Mail Dortmund.BCA@arbeitsagentur.de

Sladjana Mitrovic ist als Beauftragte für Chancengleichheit zuständig für Frauen und Männer aus den Kommunen Lünen, Selm und Schwerte.

■ ■ ■ Agentur für Arbeit Hamm

Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt

Martina Leyer

Bismarkstraße 2 | 59065 Hamm

Fon 02381 910-2167

E-Mail Hamm.BCA@arbeitsagentur.de

Martina Leyer ist als Beauftragte für Chancengleichheit zuständig für Männer und Frauen aus den Kommunen Bergkamen, Bönen, Fröndenberg/Ruhr, Holzwickede, Kamen, Unna und Werne.

2.4. Jobcenter Kreis Unna

Das Jobcenter Kreis Unna betreut in den zehn Kommunen des Kreises Unna Personen, die das Arbeitslosengeld II beziehen. Zu ihrem Dienstleistungskatalog gehören die Leistungsgewährung und Arbeitsvermittlung. In ihren Geschäftsstellen bietet sie somit eine Anlaufstelle für Frauen und Männer, die Unterstützung bei ihrer beruflichen (Wieder-) Eingliederung benötigen.

Frauen mit Kindern können zum Kreis der Arbeitslosengeld II – Beziehenden gehören, zum Beispiel als Alleinerziehende oder Partnerin eines von Arbeitslosigkeit betroffenen (Ehe-) Mannes. Neben den regulären Angeboten, unterstützt das Jobcenter Kreis Unna die weitere Qualifizierung und Entwicklung dieses Personenkreises.

Das Jobcenter Kreis Unna bietet zusätzliche Hilfestellungen im Rahmen von Kooperationen an, beispielsweise mit dem Bündnis für Familie Kreis Unna und den Gleichstellungsbeauftragten der Kommunen. Des Weiteren realisiert das Jobcenter Kreis Unna das Projekt »Stark im Job. Gute Arbeit für Alleinerziehende«, das speziell diese Personengruppe dabei unterstützt, wieder eine Arbeit aufzunehmen.

Maßnahmen zur Verbesserung der beruflichen und persönlichen Mobilität sind ein besonderes Anliegen des Jobcenter Kreis Unna. In persönlichen Gesprächen mit den Vermittlungsfachkräften werden hierfür individuelle Förderpläne erstellt. Weitere Informationen erhalten Interessierte bei ihren Ansprechpartnern in den lokalen Geschäftsstellen des Jobcenters Kreis Unna oder unter der folgenden Kontaktadresse:

■ ■ ■ **Jobcenter Kreis Unna**

Monika Raman
Kurt-Schumacher-Straße 15 | 44534 Lünen
Fon 02306 577-264
E-Mail monika.raman@jobcenter-ge.de
www.jobcenter-kreis-unna.de

2.5. Stiftung Weiterbildung Kreis Unna

Die Stiftung Weiterbildung versteht sich als eine erste Anlaufstelle für Ihre Fragen zum Thema Weiterbildung. In einer kostenlosen persönlichen Beratung können Sie die Frage klären, wie Weiterbildung ihre berufliche Entwicklung unterstützen kann, und sie erhalten Informationen zu verschiedenen Qualifizierungsmöglichkeiten. Darüber hinaus bieten wir Ihnen Rat zu Fördermöglichkeiten und vermitteln Bildungsschecks oder Bildungsprämien.

Aktuelle Informationen zum Thema Weiterbildung und eine Weiterbildungsdatenbank für die Region Dortmund – Kreis Unna – Hamm finden Sie im Weiterbildungsportal Ruhr Ost unter www.proweiterbildung.de

■ ■ ■ **Stiftung Weiterbildung Kreis Unna**

Friedrich-Ebert-Straße 19 | 59425 Unna
Fon 02303 27-1890
E-Mail stiftung@wfg-kreis-unna.de
www.wfg-kreis-unna.de

2.6. Stadt Bergkamen: Wirtschaftsförderung & Stadtmarketing

Das beruflich orientierte Beratungsangebot für Bergkamener Frauen und Mädchen

Die Stadt Bergkamen hat für eine effektivere berufliche Förderung von Frauen und Mädchen eine Stelle im Sachgebiet Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing eingerichtet. Hier können Sie verschiedenste Hilfestellungen rund um den beruflichen Wiedereinstieg, Unterstützung bei einer Berufswahlorientierung oder Informationen zu einer möglichen Existenzgründung erhalten. Weiterhin wird Beratung zu den Themen berufliche Qualifizierung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder betriebliche Frauenförderung angeboten.

■ ■ ■ **Stadt Bergkamen – Wirtschaftsförderung & Stadtmarketing**

Patricia Höchst
Rathausplatz 1 | 59192 Bergkamen
Fon 02307 965-229
E-Mail p.hoechst@bergkamen.de
www.bergkamen.de

3. Förderung beruflicher Weiterbildung

3.1. Bildungsgutschein – Förderung durch die Agentur für Arbeit

Arbeitslose und von Arbeitslosigkeit bedrohte Berufsrückkehrende können nach vorheriger Beratung von der zuständigen Agentur für Arbeit einen Bildungsgutschein erhalten. Eine Voraussetzung ist unter anderem, dass die Weiterbildung für die Integration in den Arbeitsmarkt **notwendig** ist. Mit diesem Gutschein wählen Sie selbst eine geeignete Maßnahme bei einem Bildungsträger aus.

Wichtig hierbei ist: ein Rechtsanspruch auf eine Förderung über den Bildungsgutschein besteht nicht. Erfüllen Sie die Förderungsvoraussetzungen, werden neben den Lehrgangskosten, anfallende Fahrkosten sowie gegebenenfalls Kinderbetreuungskosten übernommen.

Wichtig ist, dass Sie sich vor Beginn der Maßnahme bei der Agentur für Arbeit beraten lassen, ob eine Förderung für Sie in Frage kommt.

Im Internetportal der Bundesagentur für Arbeit finden Sie die Weiterbildungsdatenbank KURSNET. Hier finden Sie sämtliche Kursangebote und Hinweise, ob eine Förderung dieser Maßnahmen grundsätzlich möglich ist.

Broschüren der Agentur für Arbeit:

- durchstarten – Weiter durch Bildung
- Merkblatt 6: Förderung der beruflichen Weiterbildung

Sie erhalten die Broschüren über den Bestellservice für Publikationen der Agentur für Arbeit.

➤ Zahlt sich aus: **Die Bildungsprämie**

3.2. Bildungsprämie

Einen Prämiegutschein für eine berufliche Weiterbildung können Erwerbstätige, Selbstständige, Berufsrückkehrende und Beschäftigte in Elternzeit bekommen, wenn ihr zu versteuerndes Jahreseinkommen derzeit 25.600 Euro (oder 51.200 Euro bei gemeinsam Veranlagten) nicht übersteigt. Es gilt das Einkommen des gesamten letzten bzw. vorletzten Jahres (Nachweis zum Beispiel mit dem Steuerbescheid).

Mit dem Prämiegutschein finanzieren Sie die Hälfte Ihrer Weiterbildungskosten – bis zur Obergrenze von maximal 500 Euro. Mindestens die gleiche Summe müssen Sie selbst zusätzlich für die Weiterbildung aufbringen. Sie haben die Möglichkeit, einmal im Kalenderjahr eine Beratung in einer ausgewiesenen Beratungsstelle zu nutzen. Erfüllen Sie die Voraussetzungen, kann Ihnen ein Prämiegutschein ausgestellt werden.

Beschäftigte in Mutterschutz oder Elternzeit und Berufsrückkehrende können den Prämiegutschein für eine berufliche Weiterbildung beantragen, wenn ihr Einkommen innerhalb der angegebenen Grenzen liegt.

Wichtig: Um einen Prämiegutschein erhalten zu können, müssen Sie vorab eine kostenlose Beratung in einer ausgewählten Beratungsstelle in Anspruch nehmen.

Weiterführende Informationen:

- www.bildungsprämie.info (Hier finden Sie auch eine Beratungsstelle in Ihrer Nähe)



3.3. BildungsscheckNRW

Mit dem Bildungsscheck unterstützt die nordrhein-westfälische Landesregierung die Teilnahme an beruflicher Weiterbildung. Berufsrückkehrende können einen Bildungsscheck erhalten, wenn sie nicht von der Agentur für Arbeit gefördert werden. Übernommen werden 50 Prozent der anfallenden Kursgebühren - für Teilnahme und Prüfung, höchstens jedoch 500 Euro pro Bildungsscheck. Die finanziellen Mittel stellt der Europäische Sozialfonds zur Verfügung.

Zum berechtigten Personenkreis gehören Beschäftigte von kleinen und mittelgroßen Unternehmen (maximal 250 Beschäftigte), auch Mütter oder Väter in Elternzeit, mithelfende Familienangehörige und geringfügig Beschäftigte (400 Euro Basis). In den ersten fünf Jahren einer Selbstständigkeit können Sie ebenfalls einen Bildungsscheck beantragen. Bedingung für eine Förderung mit dem Bildungsscheck: Sie dürfen im laufenden und im vergangenen Jahr keine berufliche Weiterbildung begonnen haben.

Wichtig: Um einen Bildungsscheck erhalten zu können, müssen Sie vorab eine kostenlose Beratung in einer ausgewählten Beratungsstelle in Anspruch nehmen.

Weiterführende Informationen:

- www.bildungsscheck.nrw.de (Hier finden Sie auch eine Beratungsstelle in Ihrer Nähe)

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Sozialfonds

Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



3.4. BAföG – Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz

Auch im Bereich der Weiterbildung ist eine individuelle Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) möglich, wenn es sich um bestimmte Ausbildungsgänge handelt. Gefördert werden Personen, die eine entsprechende Ausbildung nicht selbst finanzieren können und deren Bedarf nicht durch Einkommen und Vermögen des Ehegatten oder der Eltern gedeckt ist. Die Förderung wird zur Hälfte bezuschusst, die andere Hälfte als zinsloses Darlehen gewährt.

Die Ausbildung muss normalerweise vor Vollendung des 30. Lebensjahres begonnen werden. Konnte eine Ausbildung zum Beispiel wegen Kindererziehung bzw. Elternzeit nicht begonnen werden, ist eine Ausnahme bei der Altersgrenze möglich. Sie können eine Förderung über BAföG beantragen für Ihre Ausbildung an weiterführenden allgemeinbildenden Schulen ab Klasse 10, Berufsfachschulen, Fachschulen und Fachoberschulen, Abendschulen und Weiterbildungskollegs sowie an Höheren Fachschulen, Akademien und Hochschulen.

Weitere Informationen finden Sie im Internet mit der Stichwortsuche: Elternunabhängiges BAföG.

Wichtig: Ob bei Ihnen eine Ausnahme von der Altersgrenze möglich ist, können Sie durch einen Antrag auf Vorabentscheidung nach § 46 Abs. 5 Satz 1 Nr. 4 BAföG rechtzeitig vor Aufnahme der Ausbildung klären lassen. Örtlich und sachlich zuständig für die Vorabentscheidung ist das Amt, das nach Aufnahme der Ausbildung über den Antrag auf Ausbildungsförderung zu entscheiden hat.

Wo stellt man den Antrag?

Zuständig ist:

- für Studierende das Studentenwerk der jeweiligen Hochschule
- für Auszubildende an Abendschulen, Weiterbildungskollegs, Höheren Fachschulen und Akademien das Amt für Ausbildungsförderung, in dessen Bezirk sich die Ausbildungsstätte befindet
- für alle anderen Schüler das Amt für Ausbildungsförderung der Stadt- bzw. Kreisverwaltung am Wohnort der Eltern

Im Kreis Unna wenden Sie sich bitte an das Amt für Ausbildungsförderung bei der Kreisverwaltung. Weitere Ämter für Ausbildungsförderung finden Sie im Internet auf der Seite www.das-neue-bafoeg.de unter dem Stichwort: Antragstellung.

■ ■ ■ Kreis Unna

Amt für Ausbildungsförderung
Friedrich-Ebert-Straße 32 | 59425 Unna
Fon 02303 27-0
www.kreis-unna.de

Weiterführende Informationen:

- www.das-neue-bafoeg.de
- www.bafoeg-aktuell.de
- www.proweiterbildung.de
- www.bafoeg-rechner.de

3.5. Förderung des beruflichen Aufstiegs nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)

Für eine anerkannte berufliche Aufstiegsfortbildung kann eine Förderung beantragt werden. Zu den anerkannten Fortbildungsabschlüssen gehören zum Beispiel Meister/-in, Fachkaufmann/-frau, Fachwirt/-in oder Betriebswirt/-in. Auch zahlreiche landesrechtlich geregelte Fortbildungen für Berufe im Gesundheitswesen, in der Sozialpflege und Sozialpädagogik sind förderungsfähig. Voraussetzung für alle Bereiche ist, dass Sie über eine anerkannte und abgeschlossene Erstausbildung verfügen und einen höheren Abschluss anstreben. Maßnahmebeiträge werden einkommensunabhängig finanziert. Unterhaltsbeiträge (nur bei Vollzeitmaßnahmen) und Kinderbetreuungskosten werden einkommensabhängig gezahlt. Ein Teil der Förderung (30,5 Prozent) wird als Zuschuss gewährt und die restlichen Kosten können über ein zinsgünstiges Darlehen finanziert werden. Ob eine Förderung nach AFBG möglich ist, teilt Ihnen in der Regel der Weiterbildungsanbieter mit.

Weiterführende Informationen:

- www.meister-bafoeg.info
- Broschüre: Meister-BAföG - des Bundesministeriums für Bildung und Forschung
- Kostenlose Hotline zum AFBG: Fon 0800 6223634

Anhang | Empfehlenswerte Internetseiten: Wiedereinstieg

Stichwort	Anbieter/in	Adresse	Mehrsprachig	Internet
Alleinerziehend	Verband Alleinerziehender Mütter und Väter	Bundesvorstand Hasenheide 70 10967 Berlin		www.vamv.de
Informationen für Familien	Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend	Alexander Straße 3 10178 Berlin		www.Familien-wegweiser.de
Erziehung, Familienrelevante Themen von A bis Z	Staatsinstitut für Frühpädagogik	Eckbau Nord Winzererstraße 9 80797 München	deutsch, türkisch, jugoslawisch, polnisch, russisch, griechisch	www.familienhandbuch.de
Kindertagespflege, berufliche Perspektive	Internetredaktion des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	Glinkastraße 24 10117 Berlin		www.handbuch-kindertagespflege.de
Wege in den Beruf Informationen für Migrantinnen	Bildungswerk für Friedensarbeit	Im Krausfeld 30 a 53111 Bonn	arabisch, englisch, französisch, polnisch, russisch, spanisch und türkisch	www.migra-info.de
Wiedereinstieg in den Beruf	Koordinierungsstelle Frau und Beruf Kreis Unna	Friedrich-Ebert-Straße 19 59425 Unna		www.frau-und-beruf-kreis-unna.de
Forum W – Frauen zurück in den Beruf	Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration NRW	Horionplatz 1 40213 Düsseldorf		www.wiedereinstieg.nrw.de
Rubriken: Wiedereinstieg, Veranstaltungskalender, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Unternehmensgründung	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)	Glinkastraße 24 10117 Berlin		www.perspektive-wiedereinstieg.de
Wiedereinstieg, Informationsveranstaltungen	Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend	Glinkastraße 24 10117 Berlin		www.infoboersen-fuer-frauen.de
Berufsinformation, Ausbildungsberufe	Bundesagentur für Arbeit	Regensburger Straße 104 90478 Nürnberg		www.berufenet.arbeitsagentur.de
Stellenmarkt	Bundesagentur für Arbeit	Regensburger Straße 104 90478 Nürnberg	deutsch, englisch, französisch italienisch, russisch, türkisch	www.jobboerse.arbeitsagentur.de
Stellenmarkt	allesklar.com AG Turmcenter	Am Turm 40 53721 Siegburg		www.meinesfadt.de

Stichwort	Anbieter/in	Adresse	Mehrsprachig	Internet
Weiterbildungsportal für die Region Dortmund Kreis Unna Hamm	Stiftung Weiterbildung Kreis Unna	Friedrich-Ebert-Straße 19 59425 Unna		www.pro-weiterbildung.de
Portal für berufliche Aus- und Weiterbildung	Bundesagentur für Arbeit	Regensburger Straße 104 90478 Nürnberg		www.kursnet.arbeitsagentur.de
Minijob-Zentrale	Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See	Pieperstraße 14-28 44789 Bochum		www.minijob-zentrale.de
Bildungsprämie Förderung beruflicher Weiterbildung	Bundesministerium für Bildung und Forschung Referat Lebenslanges Lernen	Hannoversche Straße 28-30 10115 Berlin		www.bildungspraemie.info
Bildungsscheck Förderung beruflicher Weiterbildung	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW	Fürstenwall 25 40219 Düsseldorf		www.bildungsscheck.nrw.de
Bundesausbildungsförderungs-Gesetz – BAföG	Bundesministerium für Bildung und Forschung Referat Öffentlichkeitsarbeit	Hannoversche Straße 28-30 10115 Berlin		www.das-neue-bafoeg.de www.bafoeg-rechner.de weitere Info zum BAföG www.bafoeg-aktuell.de
Aufstiegsfortbildungsförderung »Meister-BAföG«	Bundesministerium für Bildung und Forschung Referat Öffentlichkeitsarbeit	53170 Bonn		www.meister-bafoeg.info

Wir setzen uns für Sie ein!

